

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25.03.2004

Vorlage Nr. 03-V-51-0057

**Überplanmäßige Mittelausgabe 2003 für Leistungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz**

Beschluss Nr. 0102

1. Die Mehrausgaben bei den im Rahmen der Durchführung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) anfallenden Erstattungen an das Land Hessen im Jahr 2003 in Höhe von Euro 201.698,16 (HHSt. 1.4810.671000.4 Leistungen nach dem UVG – Erstattungen an das Land) werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der HHSt 1.4810.240000.0 Leistungen nach dem UVG – Ersatzleistungen von Dritten (§ 7 UVG).

2. Die Mehrausgaben bei den im Rahmen der Durchführung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anfallenden Kosten im Jahr 2003 in Höhe von Euro 98.291,99 (HHSt. 1.4810.780000.7 Leistungen nach dem UVG – Leistungen an Berechtigte) werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der HHSt 1.4810.240000.0 Leistungen nach dem UVG – Ersatzleistungen von Dritten (§ 7 UVG).

(antragsgemäß Magistrat 17.02.2004 BP 0140)

(Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.03.2004 BP 0079)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 03.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .03.2004
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse